

Sonnabends, den 2. Decembris, 1769.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

48.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn, als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, w^o Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen revidirter und mittelst allergnädigster Kabinets-Ordre vom 14ten März 1769 approbierter Accise-Tarif für die Städte des Herzogthums Vor- und Hinterpommern, wornach häufig vom 1sten Juni 1769 an die Accise eingehoben und berechnet werden soll, deutsch und französisch, gr. Folio, ist nunmehr bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung für 10 Gr. zu haben.

Da sic in denen angefertigten Tarif-terminen derer Vorsitzen Crediterum beiden Häuser, Speicher und Gärten, wovon das erstere vorin der Dettor wobinet zu 3582 Rthlr. 16 Gr., das Wege mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher nebst den Gärten zu 2739 Rthlr.

Nehl. taxiret, keine annehmliche Liebhabere gesunden, außer das vor dem Sprücher und den dabey befindlichen Säulen von dem Kaufmann Boyrette 1925 Rthlr. geboten; so werden diese 3 Immobilia, sum pertinacii, abermalen zum seilen legalen Verkauf ausgebeten, und dieserhalb Termi i substationis auf den 4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich in gedachten Terminis im Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitans additio:lio puram ertheiles werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Juli, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Hus, und Waffenschmidt Meister Christoff Saalens Haus, in der gressen Wollweberstrasse belegen, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxiret, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Juli, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Nagelschmidt Meister Johann Heinrich Hoffmanns Haus, in der Baumstrasse belegen, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 1458 Rthlr. 8 Gr. taxiret, und wobei eine Wiese, die jährlich 5 Rthlr. Miete träger, und also zu 100 Rthlr. zu schätzen, folglich die ganze Ware 1558 Rthlr. 8 Gr. ausmacher, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Juli, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Bürger und Schuster Meister Christian Simons, in der Baumstrasse belegenes Haus, welches von den geschworenen Werkleuten zu 600 Rthlr. 2 Gr. taxiret, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Juli, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des seligen Herren Senatoris Daberkows Erben auf der Schiffbaue: Lastadie belegenes des Speicher und Garten, publice am Meistbietenden verkaufet werden. Die Ware von denen geschworenen Werkleuten des Speichers beträgt sich zu 1579 Rthlr. 18 Gr. des Gartens zu 238 Rthlr. 20 Gr. und sind Termi i substationis auf den 23ten Augusti, 25ten October a. c. und 2en Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Sattler Wenziger Wohndaus althier, welches in der Schulenstrasse, zwischen des Herrn Commerclerath Witte, und des Kaufmann Prevot Häusern, inne belegen, und von denen geschworenen Werkleuten zu 1782 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, Schuldien halber, mit der dazu gehörigen Hausschlüssel, gerichtlich verkauft werden. Termi hierzu sind auf den 2ten December a. c., imgleichen den 2ten Februarii und 29ten Martii a. t. anberahmet. Liebhabere wollen sich in ob bemeldete Termine auf das die sie Kronstädtsche Gericht Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und gewärtigen, daß im letzten Termine, welche peremtisch ist, dieses Haus und Witze, dem Meistbietenden ausgeschlagen werden soll. Auch werden alle diejenige, welche an diesem Hause einige Forderung haben, hiermit vorzuladen, solche innerhalb denen Terminen anzuseigen, widrigens sie demit nicht weiter gehörer werden sollen.

Da sich in der Witze Kunkeln, in der gressen Wollweberstrasse belegenen Hause, welches von denen geschworenen Werkleuten mit der Wiese zu 1919 Rthlr. 16 Gr. taxiret, kein annehmender Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 20ten December a. c. anberahmet; und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgericht hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich in des Cammeradvocati Vorbrachs Hause, an der Königsstrassecke belegen, welches von den geschworenen Werkleuten mit der Wiese zu 2009 Rthlr. 6 Gr. gerubriget, kein annehmender Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 20ten December a. c. anberahmet; und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgericht hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des hiesigen Bürger und Glassdekor Johann Nicolaus Kantmann am Kornmarkt belegenes

Haus,

Haus, publice an Meistbietenden verkaufte werden. Die Taxe von den geschäftigen Werkleuten beträgt sich zu 1777 Rthlr. 5 Gr., und ist der Terminus substationis auf den 25ten Augusti, 25ten October, a. c. und 1ten Januar. 1778. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lebhamen Stadtgericht einzufinden, ihren Soth ad protocolum illum zu geben, und hat plus licita in ultimo Termino Additionem paucam zu gewähren. Es ist auch eine Wiese bey diesem Hause, so nach deren Revenues zu 200 Rthlr. zu schätzen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Ansuche i. d. Contrabitoris von Manteufel-Münchow-Crolomschen Concursus, Advocati Hahn, wider den Kaufmann Hemke, soll einiges Silber und eine goldene Repetieruhr, welches nach der geistlichen Taxe auf 355 Rthlr. 1 Gr. 8 und einen halben Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 20ten Augusti und den 29ten November a. c., desgleichen den 26ten Februarii a. c. öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jedem Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, um in Terminis praefixi vor dem Königlichen Holzgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat der Weisbarende zu gewährten, das gegen baare Erledigung des Gebotes ihm in ultimo Termino das Silber angeschlagen, und sofort verabschiedet werden soll. Signatum Görlin, den 24ten May, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Da die Witwe Krausen gewilligt, ihr zu Schwienemünde belegenes Wohnhaus, so von denen Geswerksverständigen zu 131 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxirt worden, und wobei ein guter Garten befindlich, aus keiner Hand zu verkaufen; so wird solches dem Publico hie durch zur Nachricht bekannet gemacht, und davon Kauflustige sich dieserhalb in Termino den 1ten December a. c. entweder bey gebachter Witwe selbst, oder bey dem Aparatuer Herrn Wulff zu melden.

In Schlawe soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 142 Rthlr. 11 Gr. taxirt, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Terminis substationis auf den 1ten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet; die Kauflustigen müssen sich sobann, und höchstens in dem letzten Termine zu Rathhouse einsfinden, da dann dem Meistbietenden diese Grundstücke angeschlagen werden sollen.

In Soltate soll ad instantiam des Gummischen Concursus, des Stadtschöpfer Stengels Haus, in der Cöllnischen Strasse, welches auf 350 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Terminis substationis auf den 1ten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet werden; die Kauflustigen müssen sich höchstens in dem letzten Termine zu Rathhouse einsfinden, da dann dem Meistbietenden dieses Hauses angeschlagen werden soll.

Friedrich, König in Preussen r. r. r., fügen hiermit männlich zu wissen, was massen das im Preußischen Kreise belegene Gute Schellin, so nach Abzug der daraus haffenden Kosten auf 16295 Rthlr. 2 Gr. nach der hierdergesagten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der biesigen Kriegs- und Domänenkammer subhastet werden soll; selbemnach stellen wir zu jeder männlich seilen Kauf obgedachtes Gut Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Etirem und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gut mit Zubehör zu erkoupen, auf den 26ten Julii, den 1ten November a. c. den 31ten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termine peractorie, das dieselben in angestzten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schlossen, oder gewarthen sollen, das im letzten Termine das Gut den Meistbietenden gegen baare Bezahlung anzuschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehort werde. Das ist Unser Wille. Urfundlich unter Unserm Regierungssiegel gezeichen. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preußische Pommersche und Camunsche Regierung.

Ad Mandatum Eines Königlichen Vermundschafsstcollegii, ist des biesigen Bürgers Wagner's Haus, cum Taxa derer 261 Rthlr. 19 Gr., dessen Wöbbelond, cum Taxa der 20 Rthlr., und dessen Scheune, nebst Garten, cum Taxa der 40 Rthlr., publice subhasta gesteller, und sind Terminis substationis auf den 20ten October, 28sten November und 19ten December a. c. präfigirret, wie das hieselbst angeschlagene Subhastationspatent mit mehreren besaget. Kauflustige belieben sich dahero vornemlich in ultimo Termine einzustellen, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans & maiores conditiones obtem in ultimo Termine die Abdication bis auf Appellation Eines Königlichen Vermundschafsstcollegii zu gewähren. Signatum Naugardten, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Des Fabrikant Jacob Wesslers, hieselbst in der Kükenstraße, zwischen dem Brannmeimbrenner Haus, und dem der biesigen Judenschaft zugehörigen Hause, befindliches Wohn- und Förbehaus, so dicht an der Ihne lieger, soll in Terminis den 1ten December a. c., imgleichen den 2ten Februarii und 1ten April

April a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die althier, zu Stettin und Stargard, affigirte Subhastationspaate mit mehreren besagen, und ist das Haus, vñ dñ betz mit Geldern und Gekleidung, dñ hießt ab arte perius auf 330 Rthlr. 5 Gr. deducere deducere capite. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten September et, 1769.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Es soll ad instantiam des zu Anklam entwichenen Hausbäckre Nizens Creditorum, des Nizens Haus, so von geschworenen Stadtmäyer und Blümmermeistern auf 330 Rthlr. gerüdiget worden, in Terminis den 4ten October, den 2ten November und den 15ten December a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhaber können sich sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Gericht einfinden, ihren Böhl zu protocollum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termine den Umtäuden nach Addiccionem zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 15ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Füsslers Christoph Nollen, zwischen dem Lazarib, und Küsels Eyelde hieselbst, belegene Haus, welches auf 65 Rthlr. 16 Gr. gerüdiget worden, in Terminis den 31ten October und 22ten December a. c., imgleichen den 28ten Februaris a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die althier, zu Stettin und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata mit mehrern besagen, und hat der Meistbietende in ultimo Termine die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Krollen Gasthuses, der Danziger Wapen genannt, welcher hieselbst zwischen des Schlächters Haasen Wände, und an der Wockengassenecke in der Lubstrasse belegen, und wortu 5 Stuben, 5 Kammer, eine gute Küche, 3 griff. Körntobend und 2 Keller, wobei auch 2 Rüsschen, guter Hoftraum, Barten und Stallung befindet, und vor dem hiesigen Stadtgerichte Terminis licetioris auf den 10ten November a. c., wie auch den Januarii und den Martii a. f. gerichtet, und hat der Meistbietende in ultimo Termine die Addiction zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata althier, zu Stettin und Pyritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Dulzen, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Siebe und Bohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 26ten Januarii und 3ten April a. f. gerichtlich licetioris werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den althier, zu Stettin und Pyritz affigirten Proclamatibus 203 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brannweinbrenner Rosenows, in der Wollzeubestrasse, zwischen dem Postillion Radloff, und Luchmacher Reich, althier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. tarifet, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 27ten Januarii und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meistbietenden in ultimo Termine addicciert werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu Stettin und Pyritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobackspinnner Johann Gottlieb Echmeckings, soll dessen in der Peripherischen Strasse belegenes, und deducere deducere auf 380 Rthlr. taxirtes Beduhnd, wozu 116 Rthlr. 10 Gr. Rüdigitate Dougeur-Gelder verordnig liegen, in Terminis den 2 en October und 4ten December a. c., imgleichen den 8ten Februaris a. f., satzffiret, wie nicht weniger dessen Wendles in Terminis den 2ten October a. c. veractioante werden; wie solches die althier, zu Stettin und zu Pyritz affigirte Proclamata mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Termino ultimo gegen das obhute Schild den Befahl zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten Juli, 1769.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Brühmachers, hieselbst auf dem grossen Wall, zwischen dem Bäder Piegelmahn, und den Jüden Pi-eue, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hausrüste, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. tarifet werden, soll den 2ten October und 2ten December a. c., imgleichen den 9ten Februaris a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich verkauft werden; wie solches die althier in Curia, auch zu Stettin und Pyritz affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen. Stargard, in Judicio, den 22ten Juli, 1769.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Peterstrasse, zwischen der Witwe Pezlowe, und Schuster Schönemann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 4ten October und 2ten December a. c., imgleichen den 10ten Februaris 1770, oder wenn ultimus terminus ein Sonntag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata althier, zu Stettin

Stettin nad Pyritz affigirte; welches zu jedermanns Wissenswerte gibt acht seyn. Signatum Stettin
Gard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.

Drector und Assesser des Stadtgerichts.

Des Bohrenswinde Herrmanns alder in der Wohlweberstrasse, zwischen Niek, und Struckmann
delezenes und auf 92 Rthlr. Capitales Haus, soll in Terminten den 1ten October und 2ten December a. c.,
imgleichen den 1ten Februarli a. f., wenn aber selber ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den
Weisbietenden gefreidet verkaufte werden, und hat pro mthaus vor dem Stadtgericht die Auktionen zu
gewährtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Pyritz affigirte. Stargard, in Judicio,
den 22sten Julii, 1769.

Drector und Assesser des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf die Clemplischen Wiese im ersten Gange belegene, d s Nachmacher Gottfried
Bluhmen Mter eugehörige Hous und Garten, soll in Terminten den 1ten Decem-
ber a. c., imgleich u den 12ten Februarli a. f., oder wie wünschter auf einen Sonntag fällt, den nächst fol-
gend n Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe ist 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata
alhier, zu St. Lin und Pyritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.

Drector und Assesser des Stadtgerichts.

Wir Director und Assesser derer hiesiger Stadtgerichte sagen hiermit jedermannlich zu wissen,
Was massen des Bürgers und Bäckers Johanna Melarch Haus, in Pölitz belegere, und welches von denen
Sewerkstler en zu 269 Rthlr. 16 Gr. karat, nach entstandnen Cons: ts, der test: le Contradicitor Ad-
dictat Böhm: r, auf die Subsistenz d es: Hauses gehörenden onghalten. Wir auch solches Suchen stark
gegeben: Als subbastiren Wir und stellen zu jedermannlichen silien Kaufabgedachtes Haus, ic st denen
dau gehörig Gärten und Wegen: ecken und laden Wir hiermit alle diesen gen, so welche en haben
möchten, dieses Ha: s zu kaufen, in Terminten den 22ten September und den 30ten November a. c., im-
gleichen den 1ten Februarli 1770; Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhouse zu Pölitz zu erscheinen, ihren
Both ad protocolum zu geben, da dann der Weisbietende in ultimo Termino addicionem puram zu ge-
wülligen hat. Stettin, in Judicio Lask, den 22sten Julii, 1769.

Dem Publito wird hiermit bekannt gemacht, daß ein gewisses wohl bewanetes Adeliches Gut, im
Fürstenthum Cammin, 2 Meilen von Colberg gelegen, wo bei eine considerable Auszatt von alterhand Ge-
niede, bis längstige Wüste und Hirschleg, in 200 Einer Kündrich, und gebürtige Bauer- und Handdiele ist,
aus der Hand verkauft werden soll; nähtere Nachricht kan deshalb von dem Justizbürgemeister Silius
in Belgard angegeben werden.

Das hieselbst auf der Neukahr, zwischen des Kaufmann Herren Matthias Heyser, und des Schmide
Meister Michael Thomas Häusler, inne belegene, und zum Hochschen Concurus gehörige Haus, soll ad
Institution Creditorum anderweitig, und nochmalen in 3 Terminten, im Complexitum der rechtmäßigen
Grit, als den 1ten November und 4ten December a. c., imgleichen den 1ten Januarii 1770, liefern
werden; wechslie die Licitationeproclamata abhi: r, zu Eöllin und zu Creptow affigirte werden, auch zu
jedermann's Wissenshaft hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe ist 1766 gleichlich auf 97½
Rthlr. 6 Gr. gemacht. Colberg, den 22ten September, 1769.

Das Regenwaldische Bürgergericht verkaufet in Terminten den 1ten December a. c., 1ten Februarli
und 1ten April a. f. des Juden Wulf Rubens, zu 405 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. toxire drei Häuser, und
auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen in Regow walte. Es einer Kaufbeliebig, mit der Versicherung,
das in ultimo Termino, Weisbietenden die Grundstücke abgeschlagen, und niemand weiter dagegen
gehobet werden soll.

Auf Ansuchen des Hofgerichtadvocati Hahn, qua Contradicotoris von Montefel-Münchow-Gro-
ßoschen Concurus, soll das Gut Erslow, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gericht-
lichen Taxe auf 14759 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. in Sourant getürkigt werden, in Terminten den
22sten December a. c. anderweitig, vermittelst Beziehung auf die von Contradicotoris wider die Taxe angefertig-
ten Morata, welche denen Leitlan: en in Terminten vergeben werden sollen, öffentlich subbastiret werden;
es haben demnach Raflusse in Terminten prædicto sich zu melden, ihr Geburh ad prot. collum zu ihun,
und hat plus licens zu gewährtigen, das gedachte Anstell Wechentin, wenn anders Creditores das gesche-
hene G: both acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nejmals niemand weiter gehobet werden soll.
Signatum Eöllin, den 1ten September 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtadvocati Beissfuß, qua Contradicotoris von Röpkeben-Wechentinschen
Concurus, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Anstell Gethen, welches nach der gericht-
lichen Taxe auf 1552 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. in Sourant getürkigt werden, in Terminten den
22sten December a. c. anderweitig, vermittelst Beziehung auf die von Contradicotoris wider die Taxe angefertig-
ten Morata, welche denen Leitlan: en in Terminten vergeben werden sollen, öffentlich subbastiret werden;
es haben demnach Raflusse in Terminten prædicto sich zu melden, ihr Geburh ad prot. collum zu ihun,
und hat plus licens zu gewährtigen, das gedachte Anstell Wechentin, wenn anders Creditores das gesche-
hene G: both acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nejmals niemand weiter gehobet werden soll.
Signatum Eöllin, den 1ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Neuen Stettin sind des Kirche provisoris Krügers Güter als: 1.) ein Wohnhaus in der langen breiten Marktsstraße, an des Herrn Amts'ath Krügers Hause belegen, an Weith 331 Rihlt. 13 St. 2.) eine Scheune 35 Rihlt., 3.) 13 und eisen halben Drogen Landes, nebst einer Wiese im Gohlowschen Felde 200 Rihlt., 4.) 11 Morgen mit Wiesen:chs im Eodiischen Felde 117 Rihlt., 5.) eine Koppel 100 Rihlt., 6.) 7 Morgen im Kl. sterfelde mit Wiesewuchs 78 Rihlt., 7.) wobei 2 Wiesen 33 Rihlt., 8.) 3 Sfr en: a) 18 Rihlt., b) 12 Rihlt., c) 3 Rihlt., subhasaret, und Terminus zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiedenden auf den 15ten September und 10ten November a. c. amgleichen den 2ten Februaris a. f. angesetzt; welches sowol denen Kauflustigen, als des Kirchenprovisoris Krügers unbekannten Gläubigern, zu ihrer Actung bekannt gemacht wird. Neuen Stettin, den 25ten Juli, 1769.

Bürgermeister und Rat der Stadt Neum Stettin.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Neben dem Gouvernementshause, bei dem Kaufmann Jaques Dero, sind 3 meubliete Stuben, 3 Kammer, Küche, Holzraum und Keller zu vermieten.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtzahle des Herrn Rittmeister von Borch Guther in Schwedow, im Vorthischen Kreise belegen, fünfzigen Trinitatis 1770 zu Ende geben; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Pachthabende sich in Termino den 15ten December a. c. in Schwedow persönlich einen finden, da denn mit dem Meistbietenden auf billige Conditiones contrahiret werden soll. Gedachte Gute liegt in einer sehr vortheilhaftien Lage ohnweit Stettin, Voritz, Bahu und Greifswalgen.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminus der Edictealcitation sämmtlicher unbekannten Creditorum des gewesenen Concessionarii Barth George Trappe Creditorum ad liquidandum bis den 25ten Mai 1770 prorogirt worden; so wird solches hierdurch zu jedermannlichen nachrichtlichen Achtungen bekannt gemacht, mit der Verwarnung, das, dasein sie sich ab dann nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgesetzt, und mit ewigen Stillschweigen beleget werden sollen. Signatum Stettin, den 25ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Uckermünde ist der Schiffer Peter Niedel und dessen Ehefrau vertrunken, und haben viele Schulden hinterlassen, zu dem Ende dessen sämlich Creditorum sub persona per eius silentium auf den 12ten Januarii a. f. gefordert werden, wie die zu Uckermünde, Anklam und Neutarp offizielle Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekannt gewacht wird.

Creditorum, so an des hieselbst verordneten Schuster Johann Jacob Nehrhennigs Nachlass, eine Einforderung haben, werden hiermit sub persona proclamata vorgeladen, in Termino den 25ten December a. o. ipsius Forderungen vor dem hiesigen Stadtgericht zu liquidiren, und zu justificieren. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten October, 1769.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Demnach der Verwalter Jakobmann von Wegezin, selbst ad Concursum provocaret, und Terminus liquidacionis Creditorum desselben auf den 17ten November, den 8ten December, und den 29ten Decemb. der a. c. angesetzt worden; So werden alle und jede des Verwalters Jakobmanns Creditorum sub persona proclamata & per ipsius silentium hiedurch citare, in vorgedachten Terminen Vormittags 9 Uhr hieziebt ihre Forderungen zu liquidiren, zugleich zu justificiren, und mit dem Delictore darüber, auch super prioritate ihres Verfahrens, mit der Verwarnung, das mit Ablauf des Ich ja Termits den sich nicht gemeldeten ein erdes ges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decetrum Clemens, den 24ten October, 1769.

Königl. Preussisches Vorpommersches Amtes Gericht.

Da der Kaufmann Carl Heinrich Grünmacher, sich mit Zurücklassung vieler Schulden, von hier abtrugt 1770 albier, leichter ad liquidandum, und ersterer sich zu erklären, wie er seine Schulden zu bezahlen gedenke, zu erscheinen, oder zu geweitigen, das Creditorum nicht weiter gehöret, und über den Debitor in contumaciam verfahra werden soll. Stargard, in Judicio, den 25ten Juli, 1769.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Editoris, oder wer sonst geg.ündete Ansprache an des verstorbenen Schneide, ältesten Peter Blochs Nachlas zu haben vermeint, und auf den 7ten December a. c. öffentlich vor das hirsige Stadtgericht, und communione, daß sie Augablebodenfalls nicht einzughet werden sollet, eßt er meiden; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. **Signalum Stargard, in Judicio, den zarten Julii, 1769.**

Ostector und Oß für des Stadtgerichts.

Creditores, oder wer sonst eine geg.ündete Ansprache an des Nachmachers Gottfried Bluhmens Witwe Vermögen hat, werden hiermit vorgeladen, in Termio den 9ten Decembe a. c. vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidieren, und zu justizieren, sub communione, das nach Verlauf dieses Termio niemand weiter gehet, et werden soll. **Signalum Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.**

Ostector und Oß für des Stadtgerichts.

Da der Kaufmann Johann Christian Lüdke dem hiesigen Stadtgericht zu vernehmen geben, wie er des Vermögens nicht sei, seine auf ihn angelande Schuldigkeiten zu kreditsigen, und deshalb getreten, selbige zu einer Behandlung vorladen zu lassen; und dann diesem Ansicht er diese, i. e. worden; Als werden Creditores laenes herwisch edicatior sitret, sich in Termio p. 27 d. c. am den 20ten November a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht einzufinden, und über die von dem Decibore zu riferirende Conditiones zu erörtern, oder zu genebrigen, das mit den gege. wärtigen Creditorebus die Sache reguliret, die Aufklebens de hingegen pro consentientibus geachtet werden sollen. Versals aber, und dasfern die Behandlung nicht in Stande kommen solle, haben Creditores ihre etwa haente Forderungen in Termio den 20ten November, und raten December 1769, auch 15ten Januarii 1770 zu liquidieren und zu justizieren, elasto ultimo Termio obet zu gemärtigen, das sie mit ihren Prätentoren nicht weiter gehet, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschön eigen belegt werden sollen. **Decrum Schwerinmund, den 3ten Oktobr, 1769.**

Verordne es Stadtgericht.

Dennach Innhalts Mandati Regii Regimini de Signar. Stettin den 9ten Junii a. c. zur Substitution des Feldwebel Schutzens Haus, auch ein jres monatlicher Terminus angesehen werden soll; so da solcher auf den 1sten Decembe a. c. präfigtet. Liebhabete wollen sich also in gedachten Termino Morgen um 9 Uhr für hiesigen Gericht einzufinden, darauf dienen, und hat der Meißblerende des Zu-chlares zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Feldwebel Schutzens Creditores, so sich in diesen vorgesezten Liquidationsterminen etwa noch nicht gemeldet haben, hierdurch in Termio den 15ten December a. c. ad liquidandum für hiesigen Gericht zu erscheinen, sub peccu proculis entret. **Decrum Anklam, den 4ten Oktobr, 1769.**

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolp in Hinter-Pommern schien und werden verlanget, ein Messerschmidt, ein Seibgiesser, ein Schwerdtfeger, ein Stummfacher, ein Korbmacher, ein Vorchendmacher, ein Knopfmacher, und zu Stolpmünde, a Mel'e von Stolp belegen, ein Schiff-Baumecker, und ein Reiss-Schläger. Wir also diesen Professionen zugehan, und gesonnen, sich an diesen nahersteten Orte niederzulassen, soll nicht allein die Einst- mäßige Freizahre genießen, sondern ihm auch sein Etablissemant auf alle nur mögliche Art erleichtert werden. **Signatum Stolp in Hinter-Pommern, den 7ten November, 1769.**

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

8. Personen so entlaufen.

Es ist am verwickelten Sonntabend, als den 4ten November a. c., ein Tischlergesell, Namens Friederich Ritter, so Jahr alt, einen blauen gestickten Rock, einen neuen Huth, ein hellblaues altes überzeugender geknöpfetes Samt-Sol, alte schrare lecere Hosen und Stiefeln a. habend, von Statut klein, bläß und hager, blonde grauhärlige Haare so vermischte, in der rechten Hand einen kurzen Daumen, auch einen faulen Fuß habend, heimlicher Weise entlaufen, und folgende Stücke diebischer Weise mitgenommen, als: 1.) einen Dukaten und ein hart 4 Groschenstück; 2.) eine Quarantur silberne Schräller, so sierben fantic, mit bunten Fanzößischen Münzeln, und worauf das Hamburger Wappen, als 3 Thürme geschildget ist; 3.) eine durchbaumerne Schmiege, mit einer meckingeren Zunge. Solte nun jemanden dieser Friederich Ritter, welcher sich auch den Namen Friederich Geusler gegeben, und die gestohlenen Sachen, etwa zu Händen kommen, so wird ersucht, dem Tischler Meister Krüger zu Belgard gegen einen Recompens von 2 Rehls, dasson Nachricht zu geben, und den vorbeschriebenen Dieb entweder den ersten der andern Namen anzuhalten. **Belgard, den 8ten November, 1769.**

9. Geb.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

70 Mthl. 22 Gr. fischen zur Anteile bereit; Wer solche bindiget, und sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey dem Seesario Judicii Hasselberg in der Frankenstrasse, bey dem Lichtzieher Piernay wohnhaft, zu melden, allwo er mehrere Nachrichten ziehen kan.

10. Avertissements.

Wenn Catharina Maria Reicheln, verehelichte des Musqueter Joachim Höck, bey Uns vorgekehlet, wie ihre Brüder Friederich Reichel, Johann und Gotthilf Reichel, auch ihre Schwester Anna Dorothea Mischen, bereits seit mehr als 10 Jahren abwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthalt die geringste Nachricht erhalten, und dagegen angesehen, daß sie per Edictales erga Terminum præfigendum adiure, und falls sie sich nicht aufgegeben, die selben für tot erkläret, und ihr Nachlaß an ihr, und ihren Schwestersohn dem Musqueter Christian Misch, als bekannte nächste Erben, ausgekehlet werden möchte; als haben Wir diesem Gesuch deserte, eitren und laden diejenigen die Geheimnisse Reicheln, welche der Schlächter Christian Reichel mit Regins Müllers erzeuget, nemlich: Friederich Reichel, welcher in Dänischen Diensten sich zuletzt aufgehalten, Johann Christian Reichel, welcher unter den gelben Hussaren vor dem letzten Kreisgefecht gefallen, Gotthilf Reichel, und Anna Dorothea Mischen, des General Friederich Mischen und der Anna Barbara Reicheln Tochter, in vro triple s, auf den 12ten December a. c. das sie oder ihre Besitzenden sich in Termiso præmixto entweder in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten bey diesem Gerichte melden, oder zu gewittigen haben, daß sie nach dem Rescript vom 27ten October 1763 pro mortuis erklärt, und ihr hinterblebenes Erbtheil daen sich gemeindeten Geschwistern ausgekehlet werden soll. Ueltemünde, den 9en September, 1769.

Verordnetes Stadtgericht.

Die abwesende Brüderere, Johann Daniel und Andreas Emanuel Schupp, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren etwange Leibes Intestat, oder Testaments Erben, so wie alle diejenigen, welche an ihr bislanges Vermögen, ex quoconque capite vel causa, einzige Ansprüche zu machen vermogen, auf den 14ten December 1769, für E. Rath Königl. Preuß. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg ediculatur & peremtorie adiuret.

Der seit mehr als 20 Jahren abwesende Handschuhmacher-Gesell Daniel Daniel Bauch; und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwange Leibes Intestat oder Testaments Erben, werden für E. Rath Königl. Preuß. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg auf den 29sten Januarii 1770 ediculatur & peremtorie adiuret.

Der seit länger als 20 Jahren abwesende Schuhmachergesell Daniel Dietrich Grüger, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwange Leibes Intestat, oder Testamentserben, werden für Einem Edlen Raah Königl. Preußischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg auf den 14en December a. c. ediculatur & peremtorie adiuret.

Der seit länger als 10 Jahren abwesende Rothgerbergesell Gottfried Eckner, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwange Leibes Intestat, oder Testamentserben, werden für Einem Edlen Rath Königlich Preußischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg, auf den 26sten April 1770 ediculatur & peremtorie adiuret.

Da das Feldcatastrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzer werden sollen; so sind alle und j. d. welche von denen auf dierigem Stadtgrundwerte belegenen Hufen, Stücken, Flämmen, Füllungen, Hohenbrüchen, Ravelingen, Würdeländern, Lützwiesen, Radwiesen, Seewiesen, Nestwiesen, Schnittbrüchen, Kloßwiesen, Fohlemwiesen und Hofsensbrüchenwiesen, einzige, es sey eigentlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtigt zu seyn vermoegen, ediculatur eitren worden, daß sie binnen 6 Wochen præclausischer Frist, vom 12ten Februar a. f. angerechnet, und mit dem Monat Marti ej. a. ablaufend, hieselbst in Rathhouse erscheinen, und ihr Besitzungsrecht vorspectiv tec. Acker und Wiesen, mittels Vorzeigung, der darüber befindlichen Originalbriefe, angeben, oder gewähren sollen, das diejenigen, welche sich hinren der gesetzten Frist weder gebreis melden, noch ihr vermeintliches Recht an vorbenannten Grundstücken vorlegen, damit jne Strafe ihres Ungehorsams præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, woon titulus possessionis so ann unberichtigter bleiben solle, für erlediget geachtet, und damit als vacante Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictale sind hieselbst in Rathhouse und beim Königlichen Amtre hieselbst affigirer worden. Gogeben Cöslin, den 14ten Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLVIII. den 2. Decembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu des Käffmann Kochs, in der Oderstraße belegenen Hause, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 2917 Rthlr. taxire, kein annehmender Käufer gefundt; so wird ein reuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den 20ten December a. c. anberahmet, und Liebhabere er suchtet, sich alsdann im Stadtgericht hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licetans addicionem zu gewartigen. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll das auf der Untermieke belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschworenen Werkleuten, exclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. lackiert, in dem hiesigen Laskobischen Gericht, in Terminten den 15ten Januaris, den 1ten Martii und den 17ten Mai 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licetans in ultimo Termino addicionem puram zu geworden. Signatum Stettin, in Jud. Lasc., den 23ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll auf den hiesigen Stadt-Klapphelschhofe, in Terminten den 4ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr, verschiedenes Schiffbold, deshalb von dem Altermann Heydemann nähere Nachricht zu erhalten, an die Meistbietende gegen baare Bezahlung verkauft werden. Stettin, in Judicio, den 10ten November, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichtes.

Es sollen in des Häcker Kops, in der Haveling belegenen Hause, in Terminten den 1aten Dec. über a. c. Vormittags um 9 Uhr, verschiedene Sachen, an Silber, Zinn, Kupfer, Leinen &c., per modum auctionis geröthlich verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich einzufinden, und selbige gegen baare Bezahlung zu ertheilen. Stettin, den 16ten November, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen in des Häcker Stapels, am Rosengarten belegenen Hause, in Terminten den 1igen December a. c. Nachmi tags um 2 Uhr, verschiedene Sachen, an Kupfer, Zinn, Bettlen und Hausrath, geröthlich verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ertheilen. Stettin, den 16ten November, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen im Stadtz. icht in Terminten den 20ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr, d' zu des Kaufmann Leopolds Concius gehörige Sachen, an Kupfer, Zinn, Leinen und Hausrath, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich alsdan einzufinden. Stettin, den 16ten November, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Johann Erhard Abraham Weißfieher, hat von Holland aus der ersten Hand von Oslandi n eine Parthe seine und ordinaria: Spanische Nöthe erhalten, welche einzeln und Bundweise für billige Preise verkauft werden, ist althier angemessen, und steht aus in der Hagenstraße, an Herrn Rehs Hause.

Es sollen den 5ten December a. c., Vormittags um 11 Uhr, althier in dem Neckowischen Schause, eine Vatzen beschädigten Holländischen Herina, so mit Schiffer Christian Spiegelberg von Amsterdam gekommen, durch den Stadtmärtler Behm, öffentlich verauktionirt werden. Liebhabere werden ersucht, sich zur bestimmten Zeit einzufinden.

Auf Veranlassung Einer Königlichen Chypreischen Regierung, sollen einige von Volk diebter gebrachte Sachen, so bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Tische, Stühle, ein Schreibspind, worunter eine Commode, eine Englische Stubenuhr, mit lackirten Gebäude, eine dreiflügige Kutsche, ein Jagdschlitten, Bettlen, Leinen, Manskleidung und andere Sachen mehr, in des Notarii Bonwitz Hause zu Stettin, den 14ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr in Courant verauktionirt werden. Liebhabere delieben sich einzufinden, und daor Geld mitzubringen.

Weisse Wachslichte 4, 5, 6 & 8 Stück à 1 Pfund, weisses Scheibenwachs, bunte, weissen und gelben Wachsstock, grosse und kleine Altarlichte, Laternlichte, wie auch grosse und kleine Nachlichte, nebst

nebst noch einigen dazu gehörigen Maschinen sind bey des seligen Kaufmann Duclos Witwe, auf der grossen Lastadie zu Alten-Stettin, um billigste Preise zu haben.

Da der Commissarius Gläser, bey dem Fischart Giele in Stettin, verschiedene Sachen versteiget, so bestehen in Mannskleider, vorwarter ein grüner Pelz, mit Gelbel gefüttert, 2 paar Pistolen, Plei beinden und andere Sachen mehr, und er sie bis dato noch nicht eingelöst hat; so wird am mindesten auktionis auf den zten Decembet a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Naturi Boutwitz Hause angesekhet, und werden solche nicht anders als gegen baare Bezahlung verabsolvet werden.

In der Parthischen Buchhandlung hief ihl und zu Berlin, ist von den Berlinischen Sammlungen zur Beförderung der Allgemeinwissenschaft, der Naturgeschichte, der Haushaltungskunst, der Cameralissenschaft und der dahn einschlagenden Litteratur, des alten und neuen Reiss und eines Stück herausgekommen. Der Innhalt des ersten Stücks ist: 1.) Von der Verwandschaft der Physik mit dem Ackerbau. 2.) Von dem Nutzen der Naturwissenschaft für die Geistlichen auf dem Lande. 3.) Nachrichten von den Siberischen Elsenjern. 4.) Gedanken vom Baumseien. 5.) Beschreibung einer Handmaschine zum Steinschneiden, mit einem Kupfer. 6.) Anzeigen neuer Schriften. 7.) Fortsetzung einer Anzeige vermischter periodischer Schriften. Der Innhalt des zweyten Stücks ist: 1.) Von dem Weibe und der Seltenheit der vorzüglichsten Versteinerung. 2.) Von der Quasia. 3.) Des Herrn Professor Schraders Nachricht von der Quasia. 4.) Anmerkung von den Bäumen die am gefährlichsten sind, die Landstrassen zu beschädigen. 5.) Beschreibung der Hydrat, mit einem Kupfer. 6.) Vermischte Anzeigen neuer Schriften. 7.) Anzeigen vermischter periodischer Schriften, reitische Schriften vermischter Gesellschaften und grosser Akademien, und um 10 Gr. zu haben. Einzelne Kosten sowol der vorhergehende 6, als die 2 Stück jedes Stück 5 Gr. Auch ist zu haben ein neue Preiszettel für die Städte des Herzogthums Preußen und Hinterpommern, wonach künftig vom 1sten Junkt 1769 an die Aetze eingebunden und berechnet werden soll, in gr. Rollo, Französisch und Deutsch, in blauem Papier gebunden, für 12 Gr. Desgleichen auch die von dem Fürst Gallissen gehaltene Bataille bey Eboscini, sehr klein in Kupfer gestochen, für 4 Gr.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da bey dem Königl. Bayreuthischen Dragoner-Regiment, einige zum Zuge noch brauchbare Pferde ausrangirt worden; so können diejenige, so davon eine oder mehrere zu kaufen Lust haben, in der Gattison sich dieserhalb melden.

Es soll in Termino den 4ten Decembet a. c. eine auf dem Creptowischen Deep stehende, und der Schröderschen Creditrossa zugehörige Parzen Buchenholt, bestehend in 17 Schreck 46 Stück lang Büchen Bordelholz, 14 Schreck Büchen Narpholz, und 4 Ring 2 Schreck Büchene Sonnenstäbe, auf Ort und Stelle plus Weitanci gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere welche dieses Holz vorher in Augenschein nehmen wollen, belieben sich bey dem Kaufmann Herrn Ludewig Beckmann in Creptow an der Rega zu melden, und im vorgedachten Termino am 4ten Decembet um 10 Uhr sich einzufinden.

Zu Schlanke sollen aus des daselbst verstorbene Bürgers und Hutmachers Joachim Ernst Antevhoffen Nachlass, einige Effreten, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Eisenzeug, allerhand häuzliches Haussgräb, Fratenskleider, Leinen und Bettan, an den Meistbietenden verkauft werden; wer davon etwas zu ersterden willens, derselbe kan sich in Termino den 28sten December a. c. in dem Kniephosischen Hause einfinden, und die beliebigen Stücke eischen.

Auf Veranlassung Eines Königlichen Hochreislichen Wormundschaftscolllegij in Stettin, sollen in Termino den 12ten December a. c., die nachgelassenen Mobillen des verstorbenen Pastoris Behlichen zu Birken, bestehend in Kind-Schmeis, Schaf- und Federvieh, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Grapengut, Eisen- und Blecherdath, Kleider, Leinen, Bettan, Wolle, Flachs, allerhand gesponnenes Garn, Büchner, Porcellain, Gläser, Erdengeschirr, allerhand Haus- und Ackergeräth, gedroschenes und ungedroschenes Korn, von dem Herrn Syndico Melbenhawer, per modum auktionis denea Meistbietenden verkaufe werden. Kauflustige können sich also bemeldeten Tages den 12ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr, in dem Wittenhouse zu Birken, eine Meile von Creptow an der Rega belegen, einfinden, und gewartiger, daß denen Meistbietenden die Sachen werden zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung sofern verabsolvet werden. Creptow an der Rega, den 12ten Novembr, 1769.

Auf Anhalten des Fischart Schulie, als gemeinschaftlichen Sachmaldes des Cöslinischen Collegii philadelphici, soll das Vorwerk Seltberg, bei dem von Glasenappischen Gute Metrin, im Schwartza Kreise belegen, welches auf 1292 Athlr. 17 Gr. geschätzt ist, in 3 Terminen, als den 14ten Augusti und den 12ten November a. c. und den 14ten Februar a. s. öffentlich soll gehoren, und dem Meistbietenden ohne weitere Verkattung eines bessern Käufers jugeschlagen werden; welches hiermit jedemmann bekannt gemacht wihd. Signatum Cöslia, den 20sten Marci, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht. Das

Das Regierungsliche Burgg. richt verkaufet in Leimius den 8ten December a. c., isten Februar, und 1sten April a. s. des Juden Simson Abrahams zu 105 Rthlr. 8 Gr. tapetes Haus, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. geründigter Acke; in R' gewalde; es entretet Kaufbeliebig, mit der Versicherung, daß in ultimo Termio, Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Als der Musketier Striemer, Herzoglich Bevernschen Regiments, in Pölich verstorben, dessen nachs gelassenes Haus, nebst Garen aber daselbst verkaufet werden soll; so werden dazu Termios auf den 12ten October, 9ten September, und 14ten December a. c. angeleget; in welchen sich Liehabere in dem Striernischen Hause in Pölich einfinden, darauf biehen, und in ultimo Termio die Adjudicacion bis auf Approbation eines Losdienzen Waisenamts in Sternin gewärtigen können. Die Taxe des Hauses ist durch geschworne Werkleute gesetzt auf 1639 Rthlr. 11 Gr.

Bey dem Magistrat zu Neum-dell, steht Termio zum Verkauf einer Quantität Holz, als 200 Stück Eichen und 200 Stück Fichten, auf den 18ten December a. c. an; in welchem Kaufstüge sich derselbst zu melden, und der Adjudicacion bis auf heiz Approbation zu gewärtigen haben.

Es soll in Termio den 2ten Januaris, den 2ten Marci und den 27ten April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtacker im Neuenfelde belegene ganze Huse Landes, welche von geschworen Ackerleuten zu 213 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, gerichtlich öffentlich an deren Meistbietenden verkauft werden. Liehabere können sich also sodann in dieses Termio Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gericht'e einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termio des Zuschlages zu bewältigen. Decretum Anklam, den 2ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Pyritz soll in Termio den 7ten December a. c. verschiedenes Silber, Medaillen, Kupfer, nebst einer Granatensklase, Zinn, Leinen, Kleider, Bettlen, Tafelgedeck und Hausherrn, zu Rathhouse verauktioniert werden.

Da zur Verkaufung des wegen Schulden belber entwachten Bürgers und Spikenhändlers Röse hinterlassenen, und in der Baustraße hab No. 162 belegenen Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, Terminal licatio: auf den 17ten November, 2ten und 22ten December a. c. Vormittags zu Rathhouse präfigiert worden: So haben sich Kaufstüge an den benannten Tagen einzufinden, und der Meistbietende des Zuschlages ordnungsmäßig zu gewärtigen. Demmin, den 22ten October, 1769.

Verordnete Stadtrichter und Assessores.

Auf dem Saatzger Amtgerichte zu Ravenstein, sollen in Termio den 29ten December a. c. einige versch. Sachen, bestehend in Frauengutmarklein von Estesse, auch einer mit Gold besetzten Mannsweste, imgleichen einer von Drap d' Argent, desgleichen einem Tischtuch, einigen Servietten, und einigen Elen Kauter, endlich verschiedenen albernen Sch'ifen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Ravenstein, den 21ten November 1769.

Königlich Preussisches Pommerstes Amt Saajig.

Zu Pyritz sollen auf Verordnung Einer königlichen Hochrechtsliche Regierung folgende Immobie: Na der Feuer Postortum Dachen, mit nach-siger Taxe, und zwar ad instantiam Curatoris der Kinder, als: das gantligste Wohnhaus, so in der Sietzinschen Straße, zwischen Meister Gieselern und Lehmann gelegen, à 620 Rthlr.; einen Morgen Neunzuhne, No. 66, zwischen Meister Plonsekern und Starcken, à 47 Rthlr.; einen halben Morgen Sandkavel, nach Roselit, No. 19, bey Willies und Silberschmidten, à 15 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierruth. No. 86, zwischen Herrn Nieloff und Meister Wahlecken, à 15 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierruth. No. 1, bey Herrn Bürgermeister Nöhlen, à 50 Rthlr.; einen vierstel Morgen Sandkavel, nach Neepav, No. 15, zwischen Walthern und Lisko-twen, à 9 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 39, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Wedicken, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 46, zwischen Frau Bürgermeisterin Bothen und Schütten, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 72, zwischen dem Hospital St. Petri und Parcken, à 35 Rthlr.; einen vierstel Morgen Weinberg, No. 18, zwischen Bogenschneldern und Senatus, à 10 Rthlr.; einen Morgen Kreuzkavel, No. 41, zwischen Gentzen und Herrn Köhlen, à 60 Rthlr.; einen Morgen Werder, hinter der Alstadt, zwischen Lemken und Sch' den Erben, à 40 Rthlr.; desgleichen ad instantiam Credi os Herrn David Nöhlen, vier Morgen breite Nie-ruth. No. 37, zwischen Meister Lehmann und Wecken, à 240 Rthlr.; dren vierstel Morgen Hauptstück, nach Nischow, No. 42, zwischen Meister Schumann mittten innen gelegen, à 75 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierruth. No. 1, neben der Schaderuth, à 50 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierruth. No. 7, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmidten und Herrn Kriegsath Hille, à 50 Rthlr.; ein und einen halben Morgen Liepsfuhl, No. 9, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Herrn Köhlen, à 100 Rthlr.; ein und einen halben Morgen Liepsfuhl, No. 70, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmidtens und Herrn Pestmeister Perglew, à 90 Rthlr.; in Termio den 20ten November und 18ten December a. c., wie auch den 15ten Januaris a. s. plus licatio verkauft werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern zu des gewerbe Händler Ert. und Co. ist ein Privathaus zu das Haus, nebst Verkaufsstube, welches 171 Räthr. 12 Gr. 2 Pf. Mindest ist, Sozulden, halber an den Weisbietenden gegenbare Bezahlung verkauft werden. Zum Wirtshaus und Vermietung auf den 15ten Decembris der dreyen Jahres, imgleichen der 16ten Februaris und den 20sten April des jüngsten Jahres, angesetzen werden; wes Endes Kauf stige sich alszuan auf dem Raahause die elst zu finden müssen.
Signaturet Rügenwalde, den 21sten October, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es sollen der verstorbenen Frau von Liss, in Schlawe, der dem Kaufmann Herrn Joachim Schmidt zurücklassens Efferten, bestehend in Blau, Bücher, Kupfer, Messing, Eisenzeug, Blech, allerhand Hauegeräth, kleinen Kleider und Bettlen, an den Weisbietenden verkauft werden. Terminus auctionis ist auf den 19ten December a. c. in des Herrn Joachim Schmidts Hause anberahmet; In welchen sich die Kaufstätte einfinden, und die beliebigen Stücke nach geschehenen gerichtlichen Ausschläge für baare Bezahlung an sich nehmen können.

Der Bresener Carl Aehberg & Consono zu Neurup, hat gesonnen, ihren gemeinschaftlichen Besitz aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bez. selbige melden, und mit ihnen Handlung pflegen.

Zu Wismar in dem Hause der verstorbenen Jungfer Magdalena Petriken, sollen die von ihr nachgelassenen Efferten, welche in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, kleinen Kleidung, auch andern Haushaltes bestehen, in Termino den 19ten December a. c. Die lungenhalber öffentlich verkauft werden; so hierzu durch h. kann gemacht wird.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen angesetzten Leictionsterminen, wegen Erbverpachtung der Kalkgrube zu Niederjoch, im Amt Colbatz, sich kein annehmlicher Entrepreneur gefunden, und dahero anderweitige Terminus notationi auf den 20sten October, 12ten November und 4ten December a. c. präfigirter worden; so wird solches dem Publico biermit zur Nachricht bekannt gemacht, und Ihnen sich Liebhabere absonn an der Königlichen Kreuz- und Domänen-Cammer, besonders in ultimo Termino einzufinden, ihrein Both und erwähnige Conditiones ad protocollorum geben, und gewährigen, daß denselben, welcher die acceptabelsten Conditiones verringert, die Kalkgrube, bis auf Königliche allerhöchste Approbation, in Erbacht überlassen werden soll. Wobei dinen Liebhabern zugleich zur Nachricht dient, daß, da die Einsubre des wunderbaren Walls aufgeboten, und nunmehrco inhibirierte ist, in thun die bisherigen Querelen wegen Mangel des Absatzes vom einländischen Kalk völlig ceßieren, die fünfzigen Erbächter sich selbennach der Deserteitung dieser vorhin gemachten Conditionen, unbescholtbar zu versehnen haben. Signatum Stettin, den 13ten October 1769. Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Die vermietete Frau von Breckhausen, hat b. ihres ihres zweorenen Sohnes Anteil in Riebig bey Camin administrirt, will sich aber von da zurückgezogen, und ziehet d. esetzes Sohne also auf künftiges Frühjahr 1770 zur Verpachtung zuverlässig davon; es werden dabero Termint notationi auf den 28sten November, sornemlich aber auf den 12ten December a. c., als Dienstags zu Riebig durch den Vo. mund den von Lettow angesetzt.

Zu Edelitz, chnwest Camin, Wollin und Gültew, steht der Pfarracker von Marien 1770 bis dahit 1773 zu verpachten, daveb die Wintersaat an 3 Wissel Regen wohl festsetzt, auch freie Wohnung, Scheune, Stallung und Gartent beßndlich ist, nebst andern Vorügen, Freyheiten und Brächtigkeiten, so denen Predigern zugeben. Nachlässige wollen sich also hierzu auf baldigste bey dem Herrn Pastor Theobesus zu Edelitz melden, und eines gülligen Contracts gewärtigen, dazu er längstens den Tag nach dem Neujahr bestimmter hat.

Als die Greifenhagensche Stadt liegeler auf Erbjißpacht ausgethan werden soll, und in den letztra Terminen sich kein annehmlicher Pacht r. d. zu gefunden; so wird dieselbe ex novo zur Erbverpachtung derrn öffentlich ausgedobten. Liebhabere könne sich auf den 27sten November und 7ten December a. c. zu Rathhouse bleselbst melden, und ihr Gebot al protocollorum geben, auch weitere Reservacion erwartet. Bürgermeister und Rath.

Als die Musikkverpachtung im Greifenbergischen Kreise, in Hinterpommern, künftigen Crinitatis 1770 abzulaufen, und solche musikalische Aufzührung in denen Kreisdörfern anderweitig nach Königlicher allernädigster Verordnung dem Weisbietenden von da an auf 6 Jahre verpachtet werden soll; so sind dazu die Leictionstermini auf den 2ten und 29ten December a. c., wie auch auf den 18ten Januaris a. c. angesetzt, in welchen, besonders in dem letzten, die nachlässige Musci sich in der Kreisreceptur zu Greifenberg einfinden, ihr Gebot darüber al protocollorum geben, und gewährigen können, daß dem Weisbietenden, bis auf Königliche allernädigste Approbation, solche zugeschlagen, und der Contract darüber gesetziger werden soll.

14. Sachen

14. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Aus des Bilders und der Kirchmeiers Bude, vor dem Rathhouse, geade über der Hauptmache, sind in der Nacht vom 27. bis auf den 28ten November a. c. durch gewaltsamen Einbruch, 1) tombades, 2) Agarsteine, und Papier Mackere Schnupftabaks Dosen, wie auch 2 Tombaden und 2 emallirte Stoffkäuse, entnommen werden; man davon etwas zu hören kommt, oder davon Nachricht geben kan, beliede es in diese Bude zu meiden, und hat elke billigen Recourzen zu gewayien.

15. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des F. R. K. Carl Friedr. ich Gekreis Eichstetts, da er ad beneficium cessum in bondum verstoßt, ad ipsiusandum ihrer Forderungen auf den 19ten Januarii 1770 vorgeahrt, daher sie sich als eim zu gesellen, ihre Forderungen anzugeben, und gehörend zu rechtfertigen, aber, das sie damit nicht weiter gehört, sondern von dem Gerberstet in Neugierig abgetragen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll, zu geraten haben. Signatum Stettin den 12ten Sept. 1769.

Königl. Preuf. Pommersche Regierung.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der von Wedel zu Fürstensee, doch im Greifenskerischen Kreise beleg in Suth Beverdick, an den Major Henning Vogelstaf von Küller erblich befreit, und sind die daraus entstehende Creditores auf den 19ten Januarii 1770 vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden von dem Suth Beverdick gänzlich abgesessen, und in Ansiedlung dessen mit endigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Im Terminis den 29ten November a. c., den 29ten Januarii und den 22ten Martii a. s., soll des Schneider Lutters Haus, so in 284 Wlhr. 12. FK gerichtlich vorstellt werden, cum praevenientia, gerichtlich verkauft werden. Liebhaber wollen sich davoro in dieses Terminis Morgens um 9 Uhr vor diesem Stadtgericht einfind, ihren Buch als protocollo geben, und hat plus licet in ultimo Termino des Zuschlages zu getätig. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch eritreit, sich in Terminis den 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 10ten Januarii a. s. vor hiessem Stadtgericht Mergers um 9 Uhr ad liquidandum & iustificandum ihrer an den Schneider Lut er habenden Forderungen halber einzufinden. Directorium Vallam, den 14ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da über das Vermögen des ehrrlichen Krügers zu Schwerinsburg, jno Einwohner zu Duckerow, Christof Mackenro, ob iustificariam honorum Concursus erfüllt, und Tercius Iquidationis auf den 16ten December a. c. zu Schwerinsburg präfigirt; so werden die Creditores des 16. Christof Mackenro's gefordert, in Termio prædicto sich zu Schwerinsburg einzufinden, mit dem Debitor communie und dem bestellten Contradicatore zu versahen, und in Existenz gälist et Vereinigung super punitate & Liquidatione his Erkenntniß gewalig zu segn. Schwerinsburg, den 7ten October, 1769.

Gräflich von Schwerinsches Gericht.

A. B. Mannkopff,

Iusticiarior.

Auf Ansuchen des Alcovati Fisci Calow, quo communis Mandatarii des Altenmaldischen Creditores, werden alle und jede Creditores, welche an die Güte Altenwolde, Zedulin und Langen, cum perianca, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quoconque capite esse, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen erga Terminum prædictum am den 19ten Februarii a. s. hiermit vorgeladen; sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren etwaigen Forderungen nicht ferner gerottet, sondern von obgedachten Gütern abgewiesen, verschludret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden solle. Signatum Edslin, den 20ten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Creditores, welche an des Schlächter Schreibers in der Mühlens-Strasse, zwischen Kaufmann Röttler, und Wiene Dickorin belegenen Hause, eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, werden dies mit vorgeladen, in Termio den 29ten December vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, mit der Verwarnung, das ke sonst nicht weiter gehört ne. den folken. Stettgard, in Judicio, den 11ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

ZRQ

Nachdem über des von hier entwichenen Bürgers und Spiezenhändlers Nase nachgelassenes Vermögen, Concursus erzeugt, und Terminus Liquidationis & Justificationis auf 9 Wochen, als 3 vor den ersten, 3 vor den andern und 3 vor den dritten präfigirt worden: So haben alle erwangnen Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 2ten Januarii a. c. ihre Gerechtsame mit dem constitutum Contradicione rechtlicher Art nach anz und auszuführen, wodrigensals zu verzögern, daß sie ihrer Ansforderungen halber gänzlich verhindert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Dabei wird der entwichene Concurrens aufgefordert, in Terminis prædictis sich zu Rathhouse einzufinden, von seinen Ausstreit-Nrde und Antwort zu geben, und mit seinen Gläubigern ihrer Ansforderungen halber rechtlicher Art nach zu verfahren, sonst ist er zu gewarnt, daß in concurrenz am dem Bankerottie ebet gemäß wider ihm verfahren werden mö. d. Wie deau daneben alle diejenigen, bei welchem Concurrens verändert, oder deponirt haben solte, bey Verlust ihres Pfa. ds. und sonstigen Rech s. aufgesordert werden, solches gehörig anzugezen. Demmin, den 23ten October, 1769.

Verordnete Stadtrichter und Assessores.

Zu Gollnow sollen des abwesenden Kaufmanns Herrn Christian David Lehmanns Güther, zur Befriedigung seiner Creditorum, in Terminis den 1sten, 15ten und 29ten December a. c. plus licitariibus verkauft werden. Sie bestehen: 1.) in dem in der Wolltochterstraße wohl belegenen makibuen Wohn- und Brauhause, und einer dazu gehörigen Hauswiese, 2.) ferner, in den vor dem Walliner-hor belegenen Scheunen, Scheune und Garten, mit den dahinter an der Ihna belegenen g-chen Kamp Landes, 3.) in 2 Hestorbrüchische Wiesen, 4.) in 2 Sandfurthische Wiesen, 5.) in eine Buchhorstische Wiese, und 6.) in einer Ractebaltische Wiese. Kaufbeliebige wollen in diesen Terminis Vermittags auf dem Rathhouse daselbst sich einzufinden, und plus licitantes den Zuschlag gewährtigen; wie denn auch Creditores ad liquidandum zugleich mit erscheinen werden.

Zu Gollnow soll ad instantiam der Kasten Kinder Vermündere, in Terminis den 28ten November, 1ten und 19ten December a. c. plus licitariibus zur Befriedigung der Creditorum verkauft werden: eine halbe Schaderuthe, von 2 und einer halben Scheffel; ein Butenstück, von 6 Scheffel; ein Ende an der Fahrendorf, von 5 Scheffel; eine Ihnerwiese, von 4 Mann; eine halbe Huße, von 3 Scheffel Einsatz; ein He'gensfeld, von 3 Scheffel; und ein Ende Land am kleinen Kronensoll, von 2 Scheffel. Kaufbeliebige werden sich in Terminis Vermittags auf dem Rathhouse daselbst einzufinden, und plus licitantes den Zuschlag gewährtigen; wie denn auch Creditores in solchen ad liquidandum erscheinen wollen.

Demnach Innhalts Mandati Cate: x Regia de 1sten August a. c., das bereits seit langer Zeit wütende siebende Danmarks Haus, und welches nunmehr von geschworenen Richter auf 365 Rthls. 8 Gr. tagtet worden, subalta gestellt werden soll; so werden zu solchem Ende Terminus 1c. canonis auf den 1ten Januarii, 1ten Martii und 27den April des 1770den Jahres abzunehmen. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gewilligt sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für diejenigen Gericht einzufinden, und ihren Volh ad proccollum geben. Zugleich werden auch sowol der Eigentümer dieses Hauses, als Creditores, eitret, in dictis Terminis sich zu melden, und zu decriter, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub cominatione, daß im widrigen das Haus Innhalts Königlichen Edict vom 22ten December 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termino licitationis dem Meistern Bietenden pugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 8ten November, 1769.

Bürge meister und Rath hieselbst.

17. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern seien folgende Handwerker, als: 1 Sattler, 1 Stellmacher, und 5 Ackersleute, so noch mit Nutzen angesezt werden können. Es ist vor Zeit gar kein Sattler, und nur 1 Nade-macker daselbst vorhanden, und an Ackersleuten fehlt es fürnem ich. Diese können die reichliche Auskommen haben, da bey der Stadt sehr vieler und guter Weizenacker vorhanden ist, der jetzt für wenig Geld vermietet wird. Es soll denen Neuanziehenden von d m Magistrat alle möglichen Hülfse und guter Wille angegedeihen. Man wird ihnen nach Ihren Vermögensumständen so sie möglich bringen, und nach Beschaffe bei ihrer Prisehen, besonders aber derer Ackersleuten, gewisse Preise jahre angeudehen lassen, von allein bürgerlichen Lasten. Diejenigen, si neue Häuser bauen möslen, sollen nicht allein bequeme Plätze ohne Entgeld dazu erhalten, sondern es sollen ihnen doch außordentliche Vorteile zugestanden werden, darüber man mit jenen Interessenten eins werden wird.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 800 Rthlr. Kindergelder bereit, zinsbar auszuhun; wer solche bindhiget, beliste sich bey die Vermündere L. M. Gottschalck und C. Kruth in Stettin zu melden. Die

Die Kirche zu Sorenbau im Cöslinschen Synodo, hat 60 Rthlr. in der Stettinischen Banque, welche andrewest auf sicke Hypothek und mit Consens eines Königl. Commissarii sollen ausgelhan werden. Da dann diejenige, des Praktika präfieren kann, sich bey E. Königl. Commissario zu Cöslin, oder bey dem Pastor Niedel zu Schreiberhau zu melden hat.

137 Rthlr. bereitliegendes Capital eines Legat, sollen zum Consensu des Königlichen Commissarii auf liegende Gründe ginsbar ausgethan werden; nevnon Liechhabere bey dem Regierungsseretary Lützen zu Stettin nähere Nachricht erhalten können.

270 Rthlr. Dreydorfsche Kindergelder, sollen zur ften Hypothek ausgelichen werden; wer die gesetzliche Sicherheit bestellen kan, hat sich deshalb den dom Wurmunde, dem Väcker Petermann, zu Stettin in der Kirchensasse auf der Lastadie wohnend, oder bey dem Notario Börrwigg in der Breitenstrasse zu melden.

19. Avertissements.

Es ist der Peruque amachergessell Joseph Assimont, aus Alten-Stettin gebürtig, bereits in Anno 1757 in die Fremde, und zwar zu Schiff nach Holland abgereist, und seit der Zeit nicht die geringste Nachricht von ihm eingegangen. Derselbe wird nun out Anhalten seines Bruders Peter Assimont hierdurch ex-fataliter citier, in Termio per certiorio aufm Donnerstag den 17ten Martii 1770, vor denen hiesigen Französischen Gerichten zu Stettin, Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person, oder durch einen genugsamten Bevollmächtigten zu erscheinen, und sich zu legitimiren, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, und Curatores darüber zu quittieren, im Widerigenfall soll der selbe für tot erklärt, und dessen Vermögen obliebene seinen über, nach Inhalt des von seiner verstorbenen Mutter, der Witwe Assimont hinterlassenen Testaments verabsolgt werden. Sollen etwa von gedachten Joseph Assimont unbekannte Leibede ben vorhanden seyn, so müssen solche in obgedachten Termino sich gleichfalls gehörig melden, und zur Erbschaft legitimi ren, sonst ihuen nicht weiter Gehör ergeben werden wird. Signatum Stettin, den 21en November, 1769.

Dasige Französische Gerichte.

Nachdem das Haupt-Bancoscretorium, um das Publicum immer mehr zu facilisieren, resolvoirt hat, auf Lotteriaetien, statt der bisher davon genommenen 10 pro Cento von Dato an 14,5 pro Cento Zinsen pro Anno Ge der einzulösen; so wird solches von Seiten des hiesigen Bancoscretorios hierdurch gleichfalls jedermanniglich bekannt gemacht. Stettin, den 21en November, 1769.

Stettinisches Haudecompt.

Dennach der abwesende Jacob Friederich Behrend, aus Gramzow bei Anklam gebürtig, auf Ansuchen derer angezeigten nächsten Erben von ihm, des Herrn Behrends für sich und im Namen seines Bruderkindes Johann Christian Heinrich Behrends, ediculatice auf den 2ten Martii 1770 vorgolden, sein Vermögen, nach vorberädigten erforderlichen Legitimation, in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, daß bey seinem Aussenbleiben er für tot geschiet, und das Vermögen deren angegebenen Erben zum Eigenthum verabsolgt werden soll; so wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten May, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Diejenige, so Letz- und Rübsamen zu verkaufen haben, können sich bey dem Herrn Commerciens Rath Sallinge in Stettin melden, und billige Preise dafür gewährtigen.

Es soll bey dem Dorfe Müzenow, im Amte Stolp in Hinterpommern, eine Windmühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer brygelegert werden, welche ebdomit zur Gallenjischen Windmühle gehörct. Wenn nun zu deren Erbauung ein Entrepreneur gesuchet wird, auch deshalb verschiedene Leitationstermine anberaumt werden, in welchen sich jedoch keine acceptable Entrepreneurs geweidet; so sind de novo Leitationstermine auf den 11ten October, 8ten November und 2ten December a. e. vor dem Königlichen Amte Stolp präfiziert, in welchen sich Haufstüsse, besonders in ultimo Termio, auf gedachten Amts einzufinden, ihre Conditiones, unter welchen der Bau entricht werden wolle, ad protocolum zu geben, und soll mit denselben, dessen Conditiones die billigsten seyn, contrahirt werden. Signatum Cöslin, den 13ten September, 1769.

Königlich Preussisches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Auf Ansuchen des Kriegesrath Moldenhauer, als Fiscus camera, werden die Kantonist: 1.) der Friederich Zort, der von Hennenschen Barallien, aus Bublitz gebürtig, und 2.) der Kantonist Christian Adam, aus Trebitzkom, des von Rehzensteinschen Dragonerregiments, eigentlich, auch foreworne vorgeladen, a dato über 12 Wochen, und also in Termio ultimo & per certiorio den 20ten Januaril 1770 vor unserm Hofgericht ohnschlägt zu erscheinen, oder im Ausbleidungsfall zu gewässigen, daß dennesch nach des

nen Landesgesetzen wider sie, mit Einziehung des Ihrigen werde verfahren werden. Signatum Stettin,
den 13ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da die Kaufleute Gebrüder Nahmen, contra Creditores, um ein Indult angefuchet, und bis darum
der erkannt, wider selbige ein offener Klage verhänget worden; so wird ein jeder hierdurch gewarnt, sub
pean dupli; und bey Verlust ihres Rechtes, nichts an die Gebrüder Nahmen zu bezahlen, oder an ihnen
auszuliefern, vielmehr davon gerichtliche Anzeige zu thun. Signatum Stettin, in Judicio, den 16ten
November, 1769.

Directer und Assessore des Städtergerichts.

Da nach des Königlich Preußischen Pommerschen Criminalecolejii Resolution, vom 26sten Aus
gust a. c., der vom zweytenmal entwickele Colbergische Kaufmann Johann George Auerhan, anderweit
ig edictaliter elicitur merbit in soli; so wird er hierdurch, und Kraft eines zu Colberg angeklagten Pro
clamatis, öffentlich vorgeaden, dass er sich in Termintis den 19ten October, 16ten November und 14ten
December a. c. in Colberg auf der Gerichtsstube einfinde, und seiner Entzeichnung halber Rede und
Antwort gebe, mit dem Verwarnen, das im Ausbleibungsfall Acta an das Königliche Criminalcollegium
zu fernerer Erkennung eingesandt werden sollen; wornach er sich zu achten.

Da ich zur Abrechnung der Steiger Wasser-mühle, im Amt Neuen-Stettin, und zur Erbauung
einer Windmühle, bisher noch kein Entrepreneur mit acceptablen Conditionibus gemeldet; so sind andern
weite Leitationstermine auf den 1sten und 29ten November, imgleichen den 29ten December a. c. vor
hiesiger Königlichen ex. Cammer-Deputation präfigirt; in welchen sich Gaulstige zu melden, und ihre
Conditiones ad protoc. Num zu geben haben. Signatum Stettin, den zten October, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da eine gewesene Feldmeisterfrau, Nahmens Freudenthagen, bey dem Schiffer Greth am Frauens
Thor, eine zeitlang zur Withe gewohne, nunmehr aber Jahr und Tag entfernt, und an die 3 Weinhälfte
Withe schuldig geblieben, dahingegen dieselte einige Wirtschaftsstücke hinterlassen; So wird derselbe
selben hiermit bekannt gemacht, vorgedachte Stücke in Zeit von 6 Wochen einzulösen, sonst ist hier
mit ein endg. Stillschweigen auferlegt wird.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das am 27ten October c. hieselbst ein Pferdedieb,
Nahmens Peter Burmeister, zur gesänglichen Haft gebracht werden. Dieser Dieb hat 4 Pferde bey sich
gehabt, als: 1.) ein gelbes Pf rd, welches bereits reclamirt worden; 2.) ein schwarzer Wallach, so
noch nicht völlig 4 Jahr alt ist, mit einem Stern, und etwas weiss am Mout, und 4 Fuß 10 Zoll hoch.
3.) eine schwarze Sute, so gleichfalls auch nicht 4 Jahr alt ist, mit einem kleinen Stern, am rechten
Hintersuf, beym Huf weiss, und 4 Fuß 10 Zoll d. ch.; und 4.) ein Mau, farbig er alter Wallach. Da
nun allem Vermuthen nach diese Pferde gleichfalls gestohlen sind; so können diejenigen, welchen eines
oder das andere von denen verschrecketen Pferden geflohen seyn möchte, sich hervorligem Stadt-
Gericht melden, und sollen ihnen, im Fall sie das Eigentum an gedachten Pferden gehörig deuten, gegen
Erstattung der Kosten solche verabselget werden. Decretum Anklam den 27ten October, 1769.

Bürgemeister und Rath hieselbst.

Auf Anhosten Charlotta Susanna Heßlein, wird beschrieben von Platza entrückter Ehemann, der
Chirurgus Schobelin vorgelabden, in Termino den 2ten Mar ii 1770 vor der hiesigen Regierung zu es
scheinien, die Ursachen der bleib-igen Entfernung anzugeben und deshalb in Entfernung der Ehe, und die Güte recht
liche Erkenntniß, bey dessen Aufenthalte aber, das auf die Trennung der Ehe, und die Güte der Ehes
scheidung der Ehe erkannt werden solle, zu gerügtigen; Welches denselben hiedurch zur nachrichtlichen
Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20sten October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll die sogenannte Marrsche Wind-Mühle auf den alten Courrier, vor den Berliner Thor, so
die ehemalige Besitzerin Sophia Erdalten, an den Mühlmeister Christian Friedrich Germann ver
kausst hat, unantheo an den Mühlmeister Paul Tegener den 4ten December dieses Jahres vor und
abgelassen werden; Wer ein Jus concordandi, oder sonck e was an den Mühlmeister Nachtm Frieder
ich Marr, auch dessen geschiedene Ehefrau, Sophia Erdalten zu fordern bat, musk sich solann Vormit
tagen um 11 Uhr allhier in des St. Johannis Klosters Kastenkammer in Stettin sub jerna pccclus
welden.

Da zu Gelfenhagen vor einigen Wochen bey der Pferdekuh ein fremdes Pf rd zu laufen gekom
men, und zu solchen niemand bisher sich gemeldet, obnerachtet es hin und wieder ausgebraten, und bes
kannt gemacht worden; so wird solches hiermit dem Publico öffentlich kund gehalten, mit der Anzeige, das
ferne a dato 4 Wochen, sich niemand dazu bekennen solte, soll dasselbe öffentlich verkauft werden. Greis
Gelfenhagen, den 21sten November, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XLVIII. den 2. Decembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in der Witwe Nohden, auf der Oberwieke belegenen Hause, in Termino den 21sten December a. c., Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sachen, an Kupfer, Zinn, Betten und Hausrath, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung in Courant zu ersteilen. Stettin, in Judicio Lastadiensis, den 16ten November, 1769.

Verordnete Director und Assessores derer Stadtgerichte.

Der Porcellainsfabrikant Lüdick von Berlin, welcher mit seinen Faergette-Waaren gerade über den Rathause auf den Heumarkt ausschaut, recommandiret sich respectiven Liebhabern. Außer denen Märkten hat man sich bei den Zinngießer Herrn Dohmann in der Schustraße, wofolß die Niederlage von ganzen und halben Kaselservicen, auch couranten Waaren, vorhanden, billiges Accommodement zu versprechen.

Das von dem verstorbenen Advocato Placotomus, in der Frauenstrasse hiesl. bds versegte Silberpfand, welches aus 1 Wecker, 1 Voraze und 11 Eßlöffel bestehet, wird den 7ten December a. c. in des Notaris Bourriq. Auction mit vorkommen.

Bey dem Kaufmann Köhler, in der Oderstrasse, sind frische gebastanten, wie auch Tösch und Kabllan für civile Preise zu haben.

Bey dem Kaufmann Herrn Friedeborn, sind frische Citronen um billigen Preis zu haben.

Es soll an 14ten dieses und folgenden Tages, Nachmittags um 2 Uhr, eine Partie Muskat und Picardonneine, in des Herrn Kesteges und Domänenrath Nö hins Keller, am Roßmarkt beilgen, gegen kontante Bezahlung durch den Stadtmöckler Herrn Böse verkauft werden; welches Liebhabern zur dienstlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

Es soll das auf der Oberwieke belegere, und der Witwe Nohden zugehörige Haus, rebst Garten und Wieke, welches von den geschworenen Gerichtleuten i. cluse des Gartens in 29 Mhl. 12 Gr. Taxet, in dem hiesigen Lastadien's Gerichte in Terminis den 16ten Februar, den 1ten April und den 24ten Junii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhostire werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollo geben, und hat plus licetans in ultimo Termino addiccionem puram zu bewältigen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensis, den 16ten November, 1769.

21. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Pyritz soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini, das den Ackermann Martin Lebenn gehörige gaulagische Hofs, so in der Klosterstrasse, zwischen Meister Ziegelin und Krammer gelegen, in Terminis den 21sten November und 22ten December a. c., wie auch den 29ten Januar a. f. plus licetans zu kaufen werden. Die Taxe davon ist 700 Rthlt. Pyritz, den 16ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Posenwall sicher der ex Testamento verstorbenen Jungfer Magdalena Petren hinterlassen's Wohnhaus, cum ferramentis, in Termino den 28sten Februar 1770 subasta. Taxa judicia-lis ist 18. Mhl. 18 Gr. 9 Pf.

Es sollen in Termino den 12ten December a. c. zu Politz, das alldort befindliche Gerbersche Acker-gerath und Fabrienge, als ein Holzrahm und 2 Häbne, plus licetans zu verkauft werden. Liebhabere belieben sich dasselb auf dem Gerberschen Hofe einzufinden, und bear Geld mitzubringen, da ohne baare Bezahl-

Bezahlung nichts verabschiedet wird. In Abhängigkeit der Fahrzeuge aber wird Additio derselben bis auf nächste Resolution der Königlichen Regierung ausgesetzt.

Zu Wohl sollen den 21sten Decembre a. c. a lebend Meubles, Kleidung, schönes Leben, silberne Medaillen und altes Geld, Gemede und auch Guastholz, verauctioniert werden. Kauflust ge wollen sich sodann zu Rathhouse das Idt einfinden, und baares Geld mitbringen, ohne selbiges nichts re. abschaffet wird.

Als in denen neulich zum Verkauf derer fürt Stück Eichen auf der Pützlin- und Bruchhaussischen Heyde, Stargardischen Stadteigenhans, angefachten Terminen, sich sehr annehmliche Käufer eingefunden haben; so sind hierzu, da solche mehrenfalls in Kaufantragskurb und Schiffsholz tüchtig, und dem Schnäppchen sehr nahe stehen, abe maige Licitationstermine auf den 21sten Decembre a. c., möglichst aus den 22ten Januari und 22ten Februar a. c. anberaumet worden, in welchen sich diejenigen, so diese Eichen zu kaufen Belieben haben, an ermölede an Tagen anhören zu Rathhouse einzufinden, ih Geboh zu Prozeß zu geben, und gewährten können, daß nach e folgter Aprobation dem Meistbietenden die Auktion geschehen soll. Stargard, den 20sten November, 1769.

Bürgern e se e und Rath hlese:dt.

Da zu dem alten elchenen Schiffsholze im Schnitt iage, des Amts Naugardien, eine Meile von Gütow, bis davo noch kein annehmlich käufer gefunden; so wird solches Kürma nochmals ausgedoten; die gleichen ist ein gutes Stück mächtiges elches Schff holz von 18 Fuß, bey Comin aus dem Wasser gehoben worden. Käufer könne sich diese bald bei die Vorwunderie der Seetlingschen Kinder in Comin melden, und den bestmöglichen Preiss vorseiter segen.

Das Gut Magmersdorf, im Vorkekre se belegen, welches des Pfandgesesser en Lore; Schmeling Erben vi Contractus v. 21sten Junii 1762 mit lehnsterlichem Concess vom 15ten Novembris a. c. auf 35 Jahre befestet, ist zum Kauf der Ausserndersiedlung auf die noch laufe den 18. Wederkaufsjahre vor dem Königlichen Vorwunderiecollege in Stettin zum öffentlichen Kauf gestellter, und die Termine licitationis sind auf den 1sten Martii, den 21sten Maii und den 6ten September 1770 präfigirt, wie die in Stettin, Stargard und Labes affigirte Proclamata, und der darin angefestete Kaufcontrakt, nach welchen das Kaufprestum 3000 Rthlr., und zwar 2333 Rthlr. 8 Gr. in alten Gelde, und 3165 Rthlr. 16 Gr. Sächsische ein Drittelstücken betrifft, wozu aber noch die Meliorationes und andere Kosten, wozu in ultimo Termino denen Liekanten die Specification vorgelegt werden soll, kommen, des mehreren besagten.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das auf der Insul Usedom in Vorpommern belegene Amt Podogla, morzu 13 erckenthells sehr importante Vorwerker, und sonstige einträgliche Dachstücke gehörea, in künftigen Jahre pachtlos wird, und von Kranzatis 1770, bis dahin 1776, von neuen in Generalpacht ausgethan werden soll; so sind dazu Termine licitationis auf den 21sten November, 1sten und 15ten December a. c. vor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer alhier anberaumet worden, in welchem, besondes aber in ultimo Termio, diejenigen welche dieses Amt in Generalpacht nehmen wollen, sich hieziebst melden, ihr Gebeth und sonstige Conditioines ad Protocollo geben, und gewähren können, daß demjenigen der die besten Conditiones offerte, die Erfüllung dener neuen Generalpachts-Anschläge übernimmt, auch hinlängliche Caution, und das zu Überredung dieses Amtes erforderliche Vermögen nachweiset, selches auf besagte Jahre, bis auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Approbation addicret, und in Generalpacht überlassen werden solle, zu dem Ende die Vacht-Anschläge, und der reue Ertrag in diesiger Domänen-Registratur täglich eingesehen werden sohren. Und da auch auf dem Fall sich kein annehmlicher Generalpächter in diesem Amte finden sollte, sämtliche dazu gehörige Vorwerke, als namenlich Podogla, Wilhelmshoff, Cuhow, Cachlin, Carschen, Ladomir, Morgenitz, Loddin, Zinnemitz, Crummin, Biemitz, Wolfsdorf, und der Bauhof vor Usedom specialiter verpachtet werden sollen; so können sich in ultimo Termio, nemlich den 1sten Decembre a. c. zugleich diejenigen, welche ein oder das andere von diesen Vorwerken in Pacht zu nehmen gesonnen sind, eben wohl alhier melden, und gewähren, auch hinlängliche Conditiones mit ihnen contrahirt werden solle. Signatur Stettin, den 11. November, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als das Gut Dantow, im Schlawischen Kreise, königligen Marien 1770 pachtlos wird; so können diejenigen, die solches zu pachten Lust bezogen, sich entweder bey dem Herrn von Helew zu Dantow als

als Herrschaft d's Guther, oder bey dem Herrn Bügermeister Kiebel zu Stolp melden, woselbst sie den Anschlag sehen, und das Writere verabreden können.

Da in dem aversehenen Termine citationis auf die Musikpact des Spielmann Schwarze & iv Hinsen, Pyritischen Riesen, kein annehmliches Gedach gehabt worden; so ist ein andeuerlicher Terminus, und zwar auf den 8'en Januaris 1770, angesetzt worden; und können sich die Vochtlustige an demelben Tage, Vo. mittags um 10 Uhr, bey mir, dem Kreislandrath von Blankense zu Pyritz melden, und gewährigen, daß die Pacht demnächst leitende obzehlbar werde zugeschlagen werden.

2. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer Stadtgerichte hielbst, entbieten allen und jenen Creditoribus, so an der Witwe Rohden Vermögen hieselbst, eine An- und Befrachtung zu haben vermessen, Unsern Gruss, und sägen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachte Witwe Rohden Vermögen entstandenen Concurz, der von Uns bestellte Curator Woocat Schröder eure gebührende Verabding ad liquidandum gebeten. Wenn Wir nun solchem Suchen statt gegeben: Als citare und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, moxon eines hier in Stettin, das andere in Prejlow, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremtorie, das ihr a dato innerhalb 12 Wochen, modon 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für 3ten Termiu zu recinet, und zwar in Termiu den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unterhalben Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu eueren vermögen, ad Acta angezeige, und alsdann vor Unsern Statore und Assessore Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Eigendaten bestätigen, auf Unse in Gerichte alhier euch gestellte, die Documenta zur Jurifificat von eurer Forderungen in Original produciret, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore und Notcreditori ad protocollum versohret, gütliche Haublungen vsteglet, und in die en Erstziehung ezechliche Erkenntnis, und locum in abiusfassenden Prioritatis riehn gewar ei. Mit Ablauf des Termiu aber, sollen Ve'a für geschlossen grachtet, und d' erjenigen, so iure Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn g'et' solches geschehen, sic aber beginnenden Tages a's den 17ten Martii 1770 si b' nicht gestellter, und ihe Forderungen gebührend jurifificet, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen arge vlesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Die e manigen Debto es werden die durch gewarnet, ben Strafe doppelter Erstattung, der Debitor committit nichts auszuhalten, sondern das Schuldige ad judiciale depositum zu liefern. Vorwach sich a so em jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensis, den idem Mo. November, 1769.

24. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über das Vermögen des Brauers Daniel Berth, Corversus Creditorem erkauft, und dessen Gläubiger sind ebenfalls vor geladen, in Termiu den 20sten Januarii 1770 bei Verlust des Rechts ihrer Forderungen zu liquidiren, auch wegen der von dem Schuldenrechtsrichter Cessiole viaticum sich zu erklaeren. Signatum Rügenwalde, den 21sten November, 1769.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

25. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Trepow an der Nega fehlen folgende Professionisten, als: 1 Buchbinder, 1 Glaser, und 1 Goldschmidt. Es werden also selbige hierdurch eingeladen, und sollen denselben die gehabtschen Beneficia zu statte kommen. Signatum Trepow an der Nega, den 26sten November, 1769.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da in Golberg noch ein tüchtiger Seindammer und ein guter Zinngießer fehlen, welche wenn sie sich'ige Arbeit liefern, ihr reichliches Auskommen haben können; so werden vergleichlichen Professionisten, unter Verprechung aller Assistenz, eingeladen, sich in Golberg niederzulassen. Signatum Golberg, in Seattu, den 17ten November, 1769.
Bürgermeistere und Rath.

26. Gel-

26. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche in Pansin, 1 Meile von Stargard belegen, sind 225 Rthlr. in Preus. 64siger 2 Gr. Stücke befindlich, welche auf Landung zinsbar beschaffet werden sollen. Wer angeführtes Capital benötigt, und dessfalls Rev. Consistorii Consensum verschaffen kan, beziehe sich dessfalls bey dem Herrn Krieges- und Domänen-Rath von Putt ammer in Pansin zu melden. Auf Verlangen und Besitzen kan erwähntes Capital auch vermehret werden.

Bey dem St. Marien Armenkasten zu Stargard liegen 320 Rthlr., bey dem Gilden und Gewerken geistlichen Lehn 100 Rthlr., und bey dem Fränkel und Dörren Lehn 80 Rthlr. Capital, zur Verfaltung in Bereitschaft, dazu kommt noch innerhalb 2 Monaten, vom ersten December a. c. an gerechnet, ein: 1.) bey dem Gilden und Gewerken geistlichen Lehn 438 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. 2.) bey dem Fränkel und Dörren Lehn 100 Rthlr., und 3.) bey dem Voiggen Armenhause 100 Rthlr., weil die zeitigst Debitorer den erforderlichen Consistorialconsens nicht suchen wollen; diejenigen also, welche von diesen Capitalien eines oder das andere benötigen, und blühängliche Sicherheit nachweisen, auch Königlichen Consistorialconsens desswegen können, beziehen sich bey dem Herrn Regierungsseretary Lürcken zu Stettin, oder bey dem Rentanten Neumann zu Stargard fra c o zu melden.

Es liegen 1000 Rthlr. für Ausleihe zur ersten Hypothek auf ein unverschuldetes Landguth vorat, und 1000 Rthlr. gehen medio Februaris a. f. gleichfalls ein, 10 gleiche Gestalt ausgethan werden sollen; diejenigen, so dergleichen Sicherheit dargeben können, haben sich bey dem Regierungspresidenten Winkel in Stettin zu melden.

Es liegen 3 verschiedene Capitalia in Courant, als zu 300, 400 und 1200 Rthlr., bey der Petris und Paulikirche hieselbst bereit, zinsbar auszuhun. Liebhabere können sich d'ferthalb bey dem Kaufmann Herrn Hoyer, oder Kirchenschreiber Braun, in Stettin melden.

27. A v e r t i s e m e n t s.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Colow, qua communis Mandatarii des Altenwalbischen Creditus Wesens, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Kleist ad revocandum aut deducendum quodvis ius familiæ an dem Guthe Lanzen, Neuen-Stettinischen Kreises, hiermit essentiel erga Terminum peratorium den 2ten Februaris a. f. vorgelabden, sub cominatione, das mein sie in Termino proximo vor Unser Hosgericht sich nicht gestellen, sie mit ihren Ansprüchen, actione revocatoria, und allen ihnen ob feudum competirenden Rechten, von dem Guthe Lanzen, cum pertineniis, obgedient, præcludet, und Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Göslin, den 20sten October, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Es sind zu Verkaufung des per sententiā pro mo tuo declarirten Hieronymi Christiani Bachmannus nachgelassenen Grundstücken, bestehend in einem Garten vor dem Kuhher, wolteten des Herrn Justiz-Bürgermeisters Hobes und Roggows Garten; Eine Wende-Wiese sub No. 36. Eine dito sub No. 74. Wie auch 1 und einen halben Mo gen Acker, im Holzenfelde sub No. 8. belegen, Terminus istatio-nis auf den 17ten November, 1ten und 22ten December a. Vormittags zu Rathhaus præfiglet. Alle diejenigen, welche zu diesen Grundstücken Kaufweise Belieben finden, werden hierdurch aufgefordert, Ihren Both bemeldet Tages ad protocolum zu geben, und des Buschlages auf den höchsten Both ihc aewärtigen. Wie dann auch alle diejenigen, so ex uno & alio capite an diesen Grundstücken Ansprache haben, ihre Jura längstens in ultimo Termino sub præjudicio ans und ausführen müssen. Dimmin, den absten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als des Bürger Daniel Kuchen Bltwe, mit Hinterlassung eines Testamente verstorber, welches aus Ansuchen der hinterbliebenen Kindeskinder den 12ten December a. c. publicē et merita soll: So haben diejenigen so hiebey ein Interesse zu haben vermeynen, sich in proximo Termino den 12ten December allhier zu Rathhouse bey Verlust ihres Rechts zu gestellen, und dabey ihre Jura mahrzunehmen. Greifense Hagen, den 22ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hosgerichts-Advocati Franz, als Curatoris des Claus Heinrich von Mopernsow's Magistrats Nachlasses, sind die unbekannten und sämtliche Erben der in anno 1762 unverheyrathet verstorbenen Anna Treuen, wegen einer Ansforderung von 300 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von anno 1767, aus gedachtem Nachlaß, um sich als wahre und alleinige Erben zu legitimiren, erga Terminum peratorium den 22ten Februaris 1770, vor dem Königl. Hosgerichte in erscheinung, edictatisse vorgelab-

den

den worden; sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall von dem Wege einer Nachoreschen Nachlass glücklich abgetrieben, præcludire, und dieses Novum Fisco zuerkannt werden solle. Signatum Cölln den 8ten Novembris, 1769.

Königl. Preuf. V-nnerches Hesgericht.

Auf Anhahen des Alexander Wilhelm von Münchow zu Derrich, welcher das Anteil Gutes Marien im Fünften zum Camin belezen, von Hauptmann Albrecht Friedrich von Münchow Erben gegen Erlegung der Tore telui et, und hi wiederum an den Heinrich von Braunschweig erb- und eigenhümlich verkauft hat, werden alle und jede Lebnevertreter des Geschlechts dexter von Münchow mit ihrem Verkauf und Retracte Rechte, die unskannte Götter aber mit ihren Forderungen an das Anteil in Marien, bey Vermeldung der Præclusion, in dem Termine den 26sten Januarii 1770 hier sich zu melden, vorgeladen. Signatum Cölln, den 16ten August, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hesgericht.

Da des Thorischreiber Krügers Wfry, gebohne Dorothea Louisa Lenckhorn, mit Hinterlassung eines Testaments hieselbst verstorben, und seiges den 22ten December o. c. Vormittags zu Rarhau'e althier publicirt werden soll; So wird solches denenjenigen, so dagey ein Interesse zu haben vermeynen, hi durch b. kannit gemacht. Signatum Alten-Dessau, den 24sten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Demnach von denen y Peider, welche dem hieselbst arreirten Pferde. Dieb Peter Burmeister abgenommen werden, noch 3 vorhanden, als: 1.) ein schwarzer Wallach, noch nicht voll 4 Jahr alt, mit einem Stern und etwas weißes am Maul; 2.) eine schwartzte Stute, gleichfalls noch nicht 4 Jahr, mit einem kleinen Stern, und am rech en Hinterschuh brenn Huf, weiß; und 3.) ein alter Maus, farbig er Wallach, zu nech noch keiner als Eigenzümer sich gehörig legitimirt hat. Wenn nun die Nothwendigkeit erforderet, daß solche Pferde verkauft werden müssen; so sind zu folct om Ende Termin licitationis auf den gten, den 15en und 22ten December præfigirt, da sich sedann Liebhaber beym hiesigem Stadt-Gericht Morgens um 9 Uhr melden können. Begleich werden auch alle und jede, welche an vorbeschriebenen Pferden das Eigentuum nachzuweisen in können vermeynen, sich derswabs, vor Ablauf des letzten Termins beym hiesigen Gericht zu melden, sub comminatione, daß im Wiedrigen die Pferde denen Weisstlebenden in ultimo Termine zugeschlagen werden sollen. Decretum Anflam, den 20sten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Bauer Paul Krause, hat seinen von dem Büdner Christian Dumcken erkauften Kathen, in dem Am' dorfe Weddin, an dem Freymann Erdmann Dentler für 40 Rthlr. erb- und eigenhümlich abgetreut; welches hi durch nach allernädigster Verordnung bekannt gemacht wird. Signatum Schloß Stolp den 22ten November, 1769.

Königl. Hinterpommersches Am's. Gericht.

Zur Wermünde verkauset der Böcher Meister Christoph Stapelsdorff, sein daselbst in der Krummen Straße belezenes Wohnhaus, an den Bürger Johann Friedrich Larew, um und für 150 Rthlr. Termminus der Vers und Ablassung wird auf den 5ten December o. angesetzt; welches hi durch bekannt gesetzt wird.

Es sollen in dem Rechtstage nach heiligen drey Könige; als in Termino den 12ten Januarii 1770 im Lobsamen Stad-Gericht, nachst. jende Häuser, gerichtlich vor- und abgelassen werden;

- 1.) Des Euchsteerer Schloss Creditorum, an der München-Brücke belegenes Haus, an die Martinin.
 - 2.) Des Kaufm. Ma chowiczs Creditorum in der kleinen Oderstrassen belegenes Haus, an den Pastor Radestein.
 - 3.) Des Commercet. Rath Schröders Creditorum an der Krautmarkt- und Hünerbeiner-Strassen-Ecke belegenes Haus, an den Kaufmann Stoltenburg.
 - 4.) Des Commercet. Rath Schröders Creditorum, in der Hütte betreuer. Straßen belegenes alte Haus, an den Kaufmann Stoltenburg.
 - 5.) Des Schuster Fuhrmanns Witwe, in der Fuhrstrassen belegenes Haus, an den Colonie-Bürger und Strumpfmacher Meister Peter Biessoff.
 - 6.) Des Schwerdseger. Hilgers Ed: den in der Gropengießer Straßen belegenes Haus, an den Schwerdseger Samuel Bresig.
 - 7.) Des Commercet. Rath Scherbergs Creditorum; in der Parren-Strasse belegenes Roines Haus, an den Bürger und Wachtmeiste Martin Mäklaß.
 - 8.) Des Kaufmann Raders Creditorum in der Breiten- und München-Strasse belegenes Haus, so der eantreiche Kaufmann Schroeder erstanden, und nicht beehlet, an den Kaufmann Witte jun.
- Wer also einige Contradiciones daran zu haben vermeynet, derselbe wird hi durch edictaliter citiert, um seine Jura wahrzunehmen, im Wiedrigen aber zu gewährlichen, daß mit denen Verlassungen versahen, und

Contra:

Contradicentes nicht ne:re gehöret u.e. den souen. *Signaturem Stettin, in Justicior, den 29sten November, 1769.*
Directer und Ausscuss der Stadt Gerichte.

In dem Verlassungs-Tage nach heiligen drey Könige, als den 10ten Januarii 1770, sellen nachstehende Häuser, in dem heilig-n Luka:isch a Gericht, vor- und abgelassen werden. Als:

- 1.) Des seligen Tischler Lehmanns Exren Haus in Fort P:ussen, an die Frau Majestinn von Kamecke.
 - 2.) Des Lohgärtner Möner Haus aus der grossen Lofstarie, an den Lohgärtner Par ay.
- Wer also ein Jos contradicendi hat, kann sich alsdann melden, und seine Jura wahrzunehmen, wiedrigensfalls et damit nicht weiter gehöret werden soll. *Signaturem Stettin, den 29sten November, 1769.*

Zu P:unkon hat die Witwe Ge lach a ihr Wohnhaus, belegen in der Langenstrasse, an den Bürger und Garnweber Meier Joachim Kielce kaufst. De Rest des Kaufpreis wird auf den 14ten December a. c. abgezahlt; alsdann dienter, so doran gelegen, vor dem Magistrat hieselbst sich zu gestellen, und ihre Jura wahrzurichten haben. *We sun, den 29sten November, 1769.*
Bürgermeister und Rath allhier.

Zu Uelx:münde verkauft die Witwe des Controloers Mistek, ihr am Markte belegenes Hinsbergabüdo, an den Bürger Huth, um und für 200 Rthlr. Termius zur Ver- und Ablosung ist auf den 12ten December a. c. angesehen, und haven sich Contradicentes an diesem Tage sub pena perpetui silenti gehörig zu melden.

Zu Alten:Damm verkauft der Kanonier Franz Mews, sein außerhalb der Mauer am Gottesmutterchor belegenes W:ndhaus, um und für 45 Rthlr. Contradicentes haben sich den 29sten December a. c. als in Termiu der Verlassung des Vormittags alhier zu Rathause zu melden.
Signaturem Alten:Damm, den 29sten November, 1769.
Bürgermeisters und Rath hieselbst.

Ad Instanciam des Advocati Fisci Hesrath Contius, ist der ehebem bey dem Ochmifst zu Cammin gewesene Prälal und Vice-Dominus von Rosenberg, edociliter erlässt worden, weil er obne Erlaubniß Sr. Königs Majestät sich außer Landes begeben, sich in Termiu den 29sten Januarii 1770, diese habs zu verantworten, mit der Verwarnung, daß first dessen in Sr. Königl. Majestät Li 1770, den re handend Vermögen confisziert werden soll. Welches d:nselben zur Sichtung bekannt gemacht wird. *Signaturem Stettin, den 29ten November, 1769.*

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist den 9ten November c. a. dem Zimmermann Siebert aus Bisse brch, ein Pferd verloren gegangen, so ein Wallach, schwarz v:n Farbe, 4 und einen halben Fuß breit, 4 Jahr alt, vor den Kopf einen kleinen Stern, bat an der rechten Seite des Halsis einen kahlen Fleck vom aufg brechenden Kors, und der Schwif ist un:en etwas abgestutzt, wo es leicht zu kennen ist. Es tre den a:so alde hoh und niedrig ge Stande Personen und Obrigkeit, nbd Dirschaiter g:uhrend e sucht, falls das Pferd zum Vorw:chein kommen sollte, den Pe:her dessen an:uhalter, und Nachricht davon zu geben, gegen Erstattung aller beschuldigten Unkosten i welche gehörend entrichten will,
Bekehrte Gunow, den 29sten Nov. 1769.

v. Arnum.

28. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 12ten bis den 29sten November, 1769.

Bey der S. Nicolai Kirche: Der Edle und Wohlübernehme Herr, Andreas Gottlieb S:oltenburg, angesiedelter Bürger und Kaufmann aubier, mit der Hochdeln, Vir: Ehr: und E:gendbegaben Jungfer, Annen Eleonoren Nothen, des Hochdeln und Geschichtbaren Herrn, Andreas Nothen, wohlverdienten Rath:Verwandt:en dieser Stadt, alte en Jangfer Tochter. Der Wohlentbarte und Ehrenwohlgeachte'e Lore: S: Ichansen, Schiff:Zimmermann aus Christian:Sand in N:orengevo, mit der Wohl: und E:gendbelob en Jangfer, Eleonora Hornen, weisland Daniel Horns, gewesenen Verwalters in Niedow bey Falkenburg, einzigen nachgelassenen Jangfer Tochter.

Bier-

	Mt.	Gr.	Pf.
Bier- und Branntweintaxe.			
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Dutzellen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiss Bier, stenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8.
auf Dutzellen gezogen			9.
Das Weiz bier ist dem Gersien bier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51.

Brodtaxe.

	Pfund	Lott	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		10	2
3 Pf. dito		15	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	27	1½	
6 Pf. dno	1	22	2½
1 Gr. dno	3	13	1½
Für 6 Pf. Haubackenbrot	1	30	1
1 Gr. dno	3	28	2
2 Gr. dno	7	25	2

Gleichtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	8
1.) Gefröse vom Kalbe,			
das grosse	1	3	
das kleine	1	2	6
2.) Keps und Füsse	1	4	
3.) Das Geschlinge.	1	4	
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	1	1	8.
5.) Eine Ochsenzunge	1	5	6
6.) Ein Hammelgeschling	1	1	6
7.) Hammekaldaun	1	1	6

In Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 29. November, 1769.

Johann Friedr. Handt, dessen Schiff Jehrusses, von Rödigeberg mit Stückzüge.
 Carl Lichow, eine Yacht, von Wollaston mit Heing. Getreide Vogelitz, eine Ych, von Demmin mit Frachts.
 Heinr. Schaldam, dessen Schiff Mercurius, von Copenhagen mit Svroy und Stockfische.
 Dan. Hansen, eine Yacht, von Coppel mit Butter und Käse.
 Hans Schult, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgütern.
 Dar. Ngefer, dessen Schiff Michel Glederich, von Schwedenmünde mit Kreide.

In Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 29. November, 1769.

Casper Kießelt, dessen Schiff Jacob Phillip, nach Bourdeau mit Rocken, auch Orhosti und Tonnen-Säcke.
 Michel Wallmoth, dessen Schiff die Geduld, nach Bourdeau mit Viehern und Tonnen-Säcken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22. bis den 29. November, 1769.

	Winspel	Scheffel
Roggan	46.	11.
Gerste	35.	13.
Mais	182.	16.
Haber		
Erdsen	12.	2.
Buchweizen	11.	20.
Gamma	288.	14.

29. Wolle und Getreide Markt. Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 22sten bis den 29sten November, 1769.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haberi, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Buchwels, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Gutlaw	3 R.	24 R.	15 R.	10 R.	12 R.	7 R.	12 R.	18 R.	36 R.
Hahn									
Gelgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Buditz									
Bütow									
Camin	3 R. 16 Gr.	26 R.	16 R.	12 R.	14 R.	10 R.	16 R.		
Colberg		28 R.	17 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Drüslin	3 R. 16 Gr.	32 R.	16 R.	12 R.		10 R.	18 R.		
Edzin	3 R. 20 Gr.	32 R.	17 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Dabec	Haben	nichts	eingesandt.						
Damz									
Demmin		22 R.	14 R.	9 R. 12 Gr.	11 R.	8 R.	15 R.		
Föddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gatz									
Gollnow		26 R.	16 R.	12 R.		9 R.	16 R.		
Grefenberg		32 R.	15 R.	12 R.			18 R.		
Grefenhagen									
Güldjom									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Mangardeten									
Neumarp									
Pasewale	4 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	18 R.	36 R.
Penzlin	4 R. 6 Gr.	23 R.	16 R. 12 G.	12 R.	14 R.	9 R.	17 R.		32 R.
Plathe									
Wölz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Polzin		36 R.	16 R.	12 R.		10 R.	18 R.		24 R.
Pyritz									
Sagowdub									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		36 R.	18 R.	14 R.	16 R.	8 R.	20 R.		16 R.
Stargard	Haben	nichts	eingesandt.						
Stetensz									
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	23 R.	16 R. 12 G.	12 R.	14 R.	9 R.	17 R.		32 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp									
Schwinemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Kempelburg									
Treptow, H. Pomm.)	3 R. 20 Gr.	28 R.	16 R.	10 R.	16 R.	8 R.	16 R.		42 R.
Treptow, D. Pomm.)	Hat	nichts	eingesandt.						28 R.
Uelermünde	3 R.	24 R.	15 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.		
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wolin	3 R. 12 Gr.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	15 R.		32 R.
Zachau	Hat	nichts	eingesandt.						
Janow		34 R.	19 R.	12 R.		10 R.	20 R.		

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.